10278/AB vom 09.01.2017 zu 10748/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die Präsidentin des Nationalrats Doris BURES Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.110/0096-I/4/2016

Wien, am 9. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2016 unter der **Nr. 10748/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstreisen der Bundesregierung 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

I. Auslandsreisen

Zu den Fragen 1-7 und 9:

- ➤ Welche Auslandsdienstreisen haben Sie/Ihr Vorgänger bzw. ein allfälliger Staatssekretär Ihres Ressorts seit dem 1.1.2016 absolviert bzw. werden Sie noch bis zum 31.12.2016 absolvieren und wie viele Tage nahmen bzw. nehmen diese in Anspruch?
- Welchen Zweck haben diese unter Frage 1 genannten Auslandsdienstreisen jeweils erfüllt?
- ➤ Wie viele Mitglieder Ihres Büros/des Büros des Staatssekretärs haben bzw. werden an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?
- ➢ Wie viele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse bzw. Funktionsstufe) haben bzw. werden an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
- ▶ Wie viele ressortfremde Personen haben teilgenommen bzw. werden an diesen Dienstreisen jeweils teilnehmen?
- ▶ Um welche konkreten Personen handelte bzw. handelt es sich? Welchen Zweck erfüllten bzw. erfüllen diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?
- ➤ Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen bzw. werden bis 31.12.2016 noch daran teilnehmen?

- a) Um welche konkreten Personen handelte es sich?
- b) Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?
- ➤ Werden Sie bzw. ein bzw. ein/e allfälliger/e Staatssekretär/in Ihres Ressorts Dienstreisen im Jahr 2016 absolvieren bzw. sind welche geplant? Wenn ja welche und aus welchem Grund?

Für die mit Stichtag 9.11.2016 abgerechneten Reisen verweise ich auf die Anlagen 1 und 2 des jeweiligen Vorgängers, denen Datum, Reiseziel, Zweck und teilnehmender Personenkreis zu entnehmen ist. Bei den angeführten amtsfremden Personen, deren Kosten vom Ressort getragen wurden, handelt es sich großteils um Journalisten.

Im Dezember 2016 habe ich folgende weitere Auslandsdienstreisen geplant:

BRÜSSEL	15.12.2016	
Europäischer Rat		

Im November 2016 hatte Frau Staatssekretärin Mag. Muna DUZDAR folgende weitere Auslandsdienstreisen durchgeführt:

SCHWEDEN	
Treffen mit zwei Staatssekretären	1013.11.2016
und einer Ministerin, Besuch des	1013.11.2016
Grabes von Olof Palme	

Zu Frage 8:

- Welche Gesamtkosten (inkl. Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind der Republik Österreich durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden?
 - a) In Summer
 - b) für Ihre Person
 - c) für die unter Frage 4-6 genannten Personen

Summe	€	5.650.97	
Ressortfremde & Amtsfremde Personen	€	0,00	
Ressortmitarbeiter	€	857,56	
Büro	€	2.741,97	
Staatssekretärin a.D. Mag. Sonja STEßL	€	2.051,44	
Summe	<u>€</u>	<u>126.286,16</u>	
Ressortfremde & Amtsfremde Personen	€	31.237,03	
Ressortmitarbeiter	€	53.893,74 10.296,93	
Kabinett			
Bundeskanzler a.D. Werner FAYMANN	€	30.858,46	

Bundeskanzler Mag. Christian KERN	€	32.981,58
Kabinett	€	60.584,78
Ressortmitarbeiter	€	37.187,06
Ressortfremde & Amtsfremde Personen	€	52.652,20
Summe	€	183.405,62
Staatssekretärin Mag. Muna DUZDAR, Master	€	6.352,12
Kabinett	€	6.777,42
Ressortmitarbeiter	€	28,00
Ressortfremde & Amtsfremde Personen	€	0,00
Summe	€	<u> 13.157,54</u>
GESAMTSUMME:	€	328.500,29

II. Flugreisen

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 8 und 9:

- Welche Flugreisen (Ausland wie Inland) wurden bzw. werden zwischen 1.1.2016 bis einschließlich 31.1.2.2016 durch Sie, einen/eine Bundesminister/in, einen/eine Staatssekretär/in, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines allfällig eingerichteten Staatssekretariates, durch die Bediensteten Ihres Ressorts jeweils absolviert?
- ➤ Welche dienstliche Begründung haben bzw. hatten diese unter Frage 1 genannten Flüge jeweils?
- ➤ Auf welches Flugunternehmen hat Ihr Ressort in denen unter Frage 1 genannten Flugreisen jeweils zurückgegriffen bzw. greift zurück?
- Für welche unter Frage 1 genannten Flugreisen wurden bzw. werden jeweils Linienflüge in Anspruch genommen?
- Für welche unter Frage 1 genannten Flugreisen wurden bzw. werden jeweils Charterflüge in Anspruch genommen?
- Für welche unter Frage 1 genannten Flugreisen wurden bzw. werden jeweils Business- und Privatjets durch Ihr Ressort gechartert?
- Wie hoch waren bzw. sind die durch Ihr Ressort zu tragenden der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter Frage 1 genannten Flugreisen, aufgegliedert nach
 - a) Linienflüge?
 - b) Charterflüge?
 - c) Durch das Ressort gecharterten Business- und Privatjets?
- Wie hoch waren bzw. sind die durch Ihr Ressort zu tragenden der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter Frage 1 genannten Flugreisen, aufgegliedert nach
 - a) Flugreisen die durch Linienflüge mittels Businesstickets durchgeführt wurden?
 - b) Flugreisen die durch Linienflüge mittels Economytickets durchgeführt wurden?

Zu den nicht bereits in den Anlagen 1 bis 4 angeführten Inlandsdienstreisen verweise ich auf die Anlagen 5 bis7.

Die Gesamtflugkosten für mich und die Frau Staatssekretärin sowie die VorgängerInnen betrugen € 47.236,95.

Die Auflistung sämtlicher im Ressort getätigter Flüge würde einen unzumutbar hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

Zu Frage 7:

- ➤ Wie hoch waren bzw. sind die durch Ihr Ressort zu tragenden Gesamtkosten für die unter Frage 1 genannten Flugreisen zwischen 1.1.2016 bis 31.12.2016?
 - a) Für Flugreisen die mittels Linienflüge durchgeführt wurden bzw. werden?
 - b) Für Flugreise die mittels Charterflüge durchgeführt wurden bzw. werden?
 - c) Für Flugreisen die mittels Business- und Privatjets durchgeführt wurden bzw. werden?

Die Gesamtkosten der Flugreisen des Ressorts betrugen € 333.620,09.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- Welche dienstliche Begründung gab es im jeweiligen Fall der in der Frage 1 genannten Flüge für die Inanspruchnahme von
 - a) Linienflüge?
 - b) Charterflüge?
 - c) Flügen durch Business- und Privatjets?
- > Standen bzw. stehen für die unter Frage 1 genannten Flugreisen keine anderen Verkehrsverbindungen (Zug, Bus, PKW) zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, warum wurde diese dann nicht mittels anderer Verkehrsmittel durchgeführt?
- Wurde durch Ihr Ressort die Möglichkeit geprüft, ob andere Verkehrsmittel für die unter Frage 1 genannten Flugreisen zur Verfügung stünden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was veranlasste Ihr Ressort dennoch auf Flugreisen zurückgreifen?

Die Wahl des Verkehrsmittels wurde den Anforderungen der jeweiligen Reise im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angepasst.

Zu Frage 14:

➤ Wie hoch war der geschätzte CO2 Ausstoß, der durch die unter Frage 1 genannten Flugreisen verursacht wurde?

Es ist festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, u.a. die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleistung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Beset-

5 von 5

zungsgrade des Verkehrsmittels, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Nur die vollständigen Angaben ermöglichen eine exakte Auswertung und Berechnung. Eine solche Berechnung liegt dem Bundeskanzleramt nicht vor, eine genaue Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

<u>Anlagen</u>

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN